

2012

Dieses Formular wird maschinell gelesen, füllen Sie es daher nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. **Eine handschriftliche Befüllung ist unbedingt zu vermeiden.** Betragsangaben in EURO und Cent. Eintragungen **außerhalb der Eingabefelder** können ebenfalls maschinell nicht gelesen werden. **Die stark hervorgehobenen Felder sind jedenfalls auszufüllen.**

**Abgabekontonummer**

Finanzamtsnummer - Steuernummer

Versicherungsnr. 1)

Geburtsdatum (TTMMJJ)

 -  / 



FAMILIEN- ODER NACHNAME (BLOCKSCHRIFT)

VORNAME (BLOCKSCHRIFT)

AKADEMISCHER GRAD (BLOCKSCHRIFT)

## Beilage zur Einkommensteuererklärung E 1 für Einzelunternehmerinnen/ Einzelunternehmer (betriebliche Einkünfte) für 2012

Wird ohne nähere Bezeichnung auf gesetzliche Bestimmungen verwiesen, ist darunter das Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988) zu verstehen.

**Beachten Sie bitte die Ausfüllhilfe zu dieser Beilage (E 2).**

**Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft,**  
falls keine Pauschalierung in Anspruch genommen wird

**Einkünfte aus selbständiger Arbeit**

**Einkünfte aus Gewerbebetrieb**

Beachten Sie bitte: bei Vollpauschalierung für **Gastwirtinnen/Gastwirte oder Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwarenhändlerinnen/-händler** müssen Sie außer den Angaben zur Person **nur den Punkt 6.** ausfüllen

**Bitte pro Betrieb und Wirtschaftsjahr eine Beilage ausfüllen!**  1

**Zutreffendes bitte ankreuzen!**

1. Derzeitige Anschrift			
Postleitzahl	Betriebsanschrift (Ort, Straße, Platz, Haus-Nr., Stiege, Tür-Nr.)		
Staat (nur ausfüllen, wenn nicht in Österreich)			
2. Angaben zum Betrieb			
Bilanzierung gemäß <input type="checkbox"/> § 4 Abs. 1 <input type="checkbox"/> § 5 <input type="checkbox"/> 2	Vollständige Einnahmen-Ausgaben-Rechnung gemäß § 4 Abs. 3 <input type="checkbox"/> 2		
<input type="checkbox"/> USt-Bruttosystem <input type="checkbox"/> USt-Nettosystem <input type="checkbox"/> 2	Basispauschalierung gemäß § 17 Abs. 1 oder Drogistenpauschalierung <input type="checkbox"/> 2		
<input type="checkbox"/> Künstler/-innen-, Schriftsteller/-innen- oder Handelsvertreter/-innen-Pauschalierung			<input type="checkbox"/> 2
<input type="checkbox"/> Sportler/-innen-Pauschalierung <input type="checkbox"/> 2		<input type="checkbox"/> Pauschalierung für nichtbuchführende Gewerbetreibende <input type="checkbox"/> 2	
Branchenkennzahl (ÖNACE 2008) lt. E 2 <b>Bitte unbedingt ausfüllen!</b> <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 68			<input type="checkbox"/> Mischbetrieb <input type="checkbox"/> 3
<input type="checkbox"/> Ein Antrag gemäß § 5 Abs. 2 wird gestellt („Fortführungsoption“) <input type="checkbox"/> 4		<input type="checkbox"/> Der Antrag gemäß § 5 Abs. 2 („Fortführungsoption“) wird widerrufen <input type="checkbox"/> 4	
Beginn des Wirtschaftsjahres (TT.MM.JJJJ) <input type="checkbox"/> 5		Ende des Wirtschaftsjahres (TT.MM.JJJJ) <input type="checkbox"/> 6	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	

1) Bitte geben Sie hier die vom österreichischen Sozialversicherungsträger vergebene Versicherungsnummer an.





E1a-PDF-2012-2

<input type="checkbox"/>	Ein Antrag auf Bildung einer Rücklage (eines steuerfreien Betrages) gemäß § 4 Abs. 10 Z 3 lit. b („Grund- und Boden-Rücklage“) wird gestellt. <b>Hinweis:</b> Nur für Wirtschaftsjahre möglich, die vor dem 1. April 2012 geendet haben.	<b>7</b>
<input type="checkbox"/>	Ein Antrag gemäß § 24 Abs. 6 wird gestellt (Gebäudebegünstigung bei Betriebsaufgabe)	<b>8</b>
<input type="checkbox"/>	Ich beanspruche eine Entlastung von der Doppelbesteuerung auf Grund der Verordnung BGBl. II Nr. 474/2002.	<b>9</b>
<input type="checkbox"/>	Im Veranlagungszeitraum erfolgte eine Umgründung	
<b>3. Gewinnermittlung</b>		<b>10</b>
<i>Grundsätzlich sind Erträge/Betriebseinnahmen und Aufwendungen/Betriebsausgaben ohne Vorzeichen anzugeben. Nur wenn sich bei einer Kennzahl ein negativer Wert ergibt, ist ein negatives Vorzeichen („-“) anzugeben.</i>		
<b>Erträge/Betriebseinnahmen</b>		Beträge in Euro und Cent
Erträge/Betriebseinnahmen (Waren-/Leistungserlöse) ohne solche, die in einer Mitteilung gemäß §109a erfasst sind - EKR 40-44 - einschließlich Eigenverbrauch (Entnahmewerte von Umlaufvermögen)	<b>11</b>	<b>9040</b>
Erträge/Betriebseinnahmen, die in einer Mitteilung gemäß § 109a erfasst sind EKR 40-44	<b>12</b>	<b>9050</b>
Anlagenenerträge/Entnahmewerte von Anlagevermögen EKR 460-462 vor allfälliger Auflösung auf 463-465 bzw. 783	<b>13</b>	<b>9060</b>
<b>Nur für Bilanzierer:</b> Aktivierte Eigenleistungen EKR 458-459	<b>14</b>	<b>9070</b>
<b>Nur für Bilanzierer:</b> Bestandsveränderungen EKR 450-457	<b>15</b>	<b>9080</b>
Übrige Erträge/Betriebseinnahmen (z.B. Finanzerträge, Gewinnanteile aus einer stillen Beteiligung) – Saldo (Bei USt-Bruttosystem: inkl. USt-Gutschrift, jedoch ohne Kennzahl <b>9093</b> )	<b>16</b>	<b>9090</b>
<b>Nur bei USt-Bruttosystem:</b> vereinnahmte USt für Lieferungen und sonstige Leistungen (Achtung: Nur ausfüllen, wenn die Betriebseinnahmen ohne USt angeführt werden)	<b>17</b>	<b>9093</b>
<b>Summe der Erträge/Betriebseinnahmen (muss nicht ausgefüllt werden)</b>		
<b>Aufwendungen/Betriebsausgaben</b>		
Waren, Rohstoffe, Hilfsstoffe EKR 500-539, 580	<b>18</b>	<b>9100</b>
Beigestelltes Personal (Fremdpersonal) und Fremdleistungen EKR 570-579, 581, 750-753	<b>19</b>	<b>9110</b>
Personalaufwand („eigenes Personal“) EKR 60-68	<b>20</b>	<b>9120</b>
Abschreibungen auf das Anlagevermögen (z.B. AfA, geringwertige Wirtschaftsgüter) EKR 700-708	<b>21</b>	<b>9130</b>
<b>Nur für Bilanzierer:</b> Abschreibungen vom Umlaufvermögen, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen übersteigen – EKR 709 – und Wertberichtigungen zu Forderungen	<b>22</b>	<b>9140</b>
Instandhaltungen (Erhaltungsaufwand) für Gebäude EKR 72	<b>23</b>	<b>9150</b>
Reise- und Fahrtspesen inkl. Kilometergeld und Diäten (ohne tatsächliche Kfz-Kosten) EKR 734-737	<b>24</b>	<b>9160</b>
Tatsächliche Kfz-Kosten (ohne AfA, Leasing und Kilometergeld) EKR 732-733	<b>25</b>	<b>9170</b>
Miet- und Pachtanwendung, Leasing EKR 740-743, 744-747	<b>26</b>	<b>9180</b>
Provisionen an Dritte, Lizenzgebühren EKR 754-757, 748-749	<b>27</b>	<b>9190</b>
Werbe- und Repräsentationsaufwendungen, Spenden, Trinkgelder EKR 765-769	<b>28</b>	<b>9200</b>
Buchwert abgegangener Anlagen EKR 782	<b>29</b>	<b>9210</b>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen EKR 828-834	<b>30</b>	<b>9220</b>
Eigene Pflichtversicherungsbeiträge, Beiträge zu Versorgungs- und Unterstützungseinrichtungen und Beiträge zur Selbständigenvorsorge	<b>31</b>	<b>9225</b>
Übrige und/oder pauschale Aufwendungen/Betriebsausgaben, Kapitalveränderungen – Saldo (Bei USt-Bruttosystem: inkl. USt-Zahllast, jedoch ohne Kennzahl <b>9233</b> )	<b>32</b>	<b>9230</b>
<b>Nur bei USt-Bruttosystem:</b> bezahlte USt für Lieferungen und sonstige Leistungen (Achtung: darf nur ausgefüllt werden, wenn die Betriebsausgaben ohne USt angeführt werden)	<b>17</b>	<b>9233</b>
<b>Summe der Aufwendungen/Betriebsausgaben (muss nicht ausgefüllt werden)</b>		
Einkünfte aus betrieblich gehaltenen Beteiligungen an Mitunternehmenschaften – Ergebnis aus der Beilage E 11		<b>9237</b>
<b>Gewinn/Verlust<sup>2)</sup> [Sofern keine Korrekturen gemäß Punkt 4. erfolgen, bitte diesen Betrag im Formular E 1 in die Punkte 9a), 10a) oder 11a) übernehmen.]</b>		<b>33</b>

<sup>2)</sup> **Ohne** endbesteuerungsfähige Kapitalerträge, Substanzgewinne betreffend Kapitalvermögen und betreffend Betriebsgrundstücke, auf die der besondere Steuersatz von 25% anwendbar ist.





E1a-PDF-2012-4

<b>5. Bilanzposten (NUR für Bilanzierer gemäß §§ 4 Abs. 1 oder 5)</b>		
Privatentnahmen (abzüglich Privateinlagen) EKR 96 (Bitte bei negativen Beträgen unbedingt das Vorzeichen angeben!)	59	9300
Grund und Boden EKR 020-022	60	9310
Gebäude auf eigenem Grund EKR 030, 031	61	9320
Finanzanlagen EKR 08-09	62	9330
Vorräte EKR 100-199	63	9340
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen EKR 20-21	64	9350
Sonstige Rückstellungen (ohne Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen oder Steuern) EKR 304-309	65	9360
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Finanzinstituten EKR 311-319	66	9370
<b>6. Einkünfte aus gewerblicher Vollpauschalierung <sup>3)</sup></b>		
für Gastwirtinnen/Gastwirte (nach Abzug eines Grundfreibetrages gemäß § 10 mindestens jedoch 10.900 Euro)		9005
für Lebensmitteleinzel-/GemischtwarenhändlerInnen (nach Abzug eines Grundfreibetrages gemäß § 10)		9006
In Kennzahl <b>9005</b> oder <b>9006</b> ist ein Grundfreibetrag enthalten in Höhe von		9007
<input type="checkbox"/> Wechsel der Gewinnermittlungsart (§ 4 Abs. 10) wurde vorgenommen. Höhe des Übergangsgewinnes/Übergangsverlustes (Verluste in voller Höhe, wenn keine Eintragung in Kennzahl <b>9242</b> zu erfolgen hat)	49	9010
Siebelbeträge aus einem Übergangsverlust des laufenden Jahres und/oder eines Vorjahres	50	9242
<input type="checkbox"/> Ein Antrag auf Bildung einer Rücklage (eines steuerfreien Betrages) gemäß § 4 Abs. 10 Z 3 lit. b („Grund-und-Boden-Rücklage“) wird gestellt. <b>Hinweis:</b> Nur für Wirtschaftsjahre möglich, die vor dem 1. April 2012 geendet haben.	7	
<input type="checkbox"/> (Teil-)Betrieb wurde veräußert oder aufgegeben Höhe des Veräußerungsgewinnes (vor Freibetrag)/Veräußerungsverlustes	56	9020
<input type="checkbox"/> Ein Antrag gemäß § 24 Abs. 6 wird gestellt (Gebäudebegünstigung bei Betriebsaufgabe)	8	
<input type="checkbox"/> Im Veranlagungszeitraum erfolgte eine Umgründung		

<sup>3)</sup> **Beachten Sie:** Allfällige Einkünfte aus der Veräußerung von Betriebsgrundstücken sind im Formular E 1 bei den Kennzahlen **500, 501, 502** oder **551, 552, 553** zu berücksichtigen. Eine anrechenbare Immobilienertragsteuer ist im Formular E 1 in die Kennzahl **583, 584, 585** einzutragen.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift